



Kurzportrait

Die im Jahre 1869 mit Weitblick gegründete Genossenschaft hilft Ihnen das finanzielle Risiko zu tragen. So können Schäden beim Verlust eines Pferdes durch die Versicherung gedeckt oder zumindest gemildert werden. Zusätzlich zur ursprünglichen Todesfall Versicherung wird auch ein Anteil an den Tierarztkosten übernommen.

Rund 230 Mitglieder mit 300 versicherten Pferden, was einer Versicherungssumme von knapp 2,1 Mio. Franken entspricht, schenken der Versicherung ihr Vertrauen. Dank des jahrelangen guten Geschäftsganges kann auf alle Prämien ein Rabatt von 40 Prozent gewährt werden.

Nebst der finanziellen Absicherung werden die von der Pferdeversicherung offerierten gesellschaftlichen und unterhaltsamen Anlässe sehr geschätzt. Die alle zwei Jahre durchgeführten Reisen bleiben den Teilnehmern in bester Erinnerung.

Oberthurgauer Pferdeversicherung – die Versicherungsgenossenschaft mit Tradition und Herz.

Wir helfen Ihnen gerne weiter:

Geschäftsstelle:

Jürg Fatzer, Neugristen, 9315 Neukirch, 071 477 25 83, j.fatzer@bluewin.ch

Präsident: Max Akermann, Gallusäckerstr. 3, 9402 Mörschwil, 071 866 22 08

Pferdemeldestelle: Walter Müller, Wartenwil 5, 8577 Schönholzerswilen, 071 633 30 09

Aktuarin: Nicole Huber, Gatterstrasse 21, 9300 Wittenbach, 076 343 10 77

Beisitzer: Christiane Tschopp, Betten 59, 9300 Wittenbach, 079 636 69 85

Geschäftsreglement

1. Aufnahme

In die Versicherung aufgenommen werden Pferde, Fohlen, Ponys und Esel im Alter von 3 Monaten bis 14 Jahre. Ab dem dritten Altersjahr ist das Zeugnis eines Tierarztes beizubringen, welches die Aufnahme empfiehlt. Bei einer Versicherungssumme ab Fr. 15'000 sind zu Händen des Vertrauens-tierarztes Röntgenbilder einzureichen. Bei eventuell vorhandenen Fehlern und Mängeln kommt Art. 11 der Statuten zur Anwendung. An die Ankaufsuntersuchung eines neu zu versichernden Pferdes zahlt die Versicherung einen Kostenbeitrag von Fr. 100.–, resp. Fr. 300.– wenn Röntgenbilder neu gemacht werden müssen. Bestehen bereits Röntgenbilder oder ein gültiger Ankaufsuntersuchung so entfällt der entsprechende Beitrag.

Bei trächtigen Stuten ist das Fohlen ab dem 270. Tag der Trächtigkeit bis zum Alter von 3 Monaten zu Fr. 800.–, Ponyfohlen von Stuten unter 135 cm Widerristhöhe zu Fr. 400.– mitversichert.

Zur Weiterversicherung der Fohlen ist eine Mitteilung an die Geschäftsstelle oder an ein Vorstandsmitglied notwendig.

Die Versicherungssumme aller Altersklassen hat dem Verkehrswert zu entsprechen.

2. Prämien gültig ab 1. Mai 2023

Versicherungssumme = Schätzungssumme % Bruttoprämie Rabatt 40% **Nettoprämie**

Fr. 2'000.-	7	140.-	56.-	84.-
Fr. 3'000.-	7	210.-	84.-	126.-
Fr. 4'000.-	7	280.-	112.-	168.-
Fr. 5'000.-	7	350.-	140.-	210.-
Fr. 6'000.-	7	420.-	168.-	252.-
Fr. 7'000.-	7	490.-	196.-	294.-
Fr. 8'000.-	7	560.-	224.-	336.-
Fr. 9'000.-	7	630.-	252.-	378.-
Fr. 10'000.-	8	800.-	320.-	480.-
Fr. 11'000.-	8	880.-	352.-	528.-
Fr. 12'000.-	8	960.-	384.-	576.-
Fr. 13'000.-	9	1'170.-	468.-	702.-
Fr. 14'000.-	10	1'400.-	560.-	840.-
Fr. 15'000.-	10	1'500.-	600.-	900.-
Fr. 16'000.-	10	1'600.-	640.-	960.-
Fr. 17'000.-	11	1'870.-	748.-	1'122.-
Fr. 18'000.-	11	1'980.-	792.-	1'188.-
Fr. 19'000.-	12	2'280.-	912.-	1368.-
Fr. 20'000.-	12	2'400.-	960.-	1'440.-

Die Versicherungssumme wird in Stufen von jeweils Fr. 1'000 festgelegt.
Bei Versicherungsabschlüssen unter 12 Monaten wird die Prämie nach Monatswerten verrechnet.
Im Schadenfall wird aber immer die volle Jahresprämie zu den üblichen Bedingungen fällig. Über den zu gewährenden Rabatt wird an jeder ordentlichen Generalversammlung abgestimmt.

3. Amortisationen

Fällige Amortisationen werden im Einvernehmen mit dem Besitzer vorgenommen. Für Pferde, welche erst im Alter von 8 oder 9 Jahren aufgenommen werden, beträgt die Schätzungssumme im Maximum Fr. 15'000.-. Die Schätzungshöchstwerte werden ab dem 10. Altersjahr wie folgt festgelegt.

Pferde im Alter von 10 Jahren Fr. 15'000.- 11 Jahren Fr. 13'000.- 12 Jahren Fr. 12'000.-
13 Jahren Fr. 10'000.- 14 Jahren Fr. 8'000.- 15 Jahren Fr. 6'000.-
16 Jahren Fr. 5'000.- 17 Jahren Fr. 3'000.- 18 Jahren Fr. 2'000.-

Ab dem 20. Altersjahr sind alle Pferde prämienfrei.

Für Ponys unter 135 cm Widerristhöhe sind die Schätzungswerte um je Fr. 1'000.- tiefer.

4. Entschädigungen

Vor jeder nicht notfallmässigen Tötung ist der Geschäftsstelle ein tierärztliches Zeugnis zuzustellen. Die Entschädigung beträgt höchstens 80% der Schätzung. Ein allfälliger Fleischerlös geht an den Versicherungsnehmer. Die Versicherung übernimmt keine weiteren Kosten, welche im Zusammenhang mit dem Abgang eines versicherten Tieres entstehen.

Die Genossenschaft leistet keine, oder eine reduzierte Entschädigung, wenn eine Haftung durch Dritte erfüllt ist oder dem Versicherungsnehmer Betrug oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann.

5. Beteiligung an den Tierarztkosten

An die von einem Tierarzt oder einem vom Tierarzt empfohlenen Spezialisten verrechneten Behandlungskosten bei Unfall und Krankheit wird für einen Fall pro Jahr ein Anteil von 50%, im Maximum Fr. 500.-, übernommen. Der Selbstbehalt beträgt in jedem Fall Fr. 500.-.

Ohne sofortige Meldung an ein Vorstandsmitglied entfällt die Leistungspflicht.

Dieses Geschäftsreglement ist gültig ab 1. Mai 2022 und ersetzt alle bisherigen.

Neugristen, 24. März 2023